

Mietkautionsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG
Deutschland

Mietkautionsversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag oder -angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mietkautionsversicherung an. Dies ist eine Bürgschaft als Mietkaution für dem von Ihnen zu privaten Zwecken genutzten Wohnraum.



Was ist versichert?

- ✓ Wir übernehmen in Ihrem Auftrag und auf Grundlage des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Versicherungsvertrags gegenüber Ihrem Vermieter eine Bürgschaft.
- ✓ Die Bürgschaft dient als Mietkaution zur Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietvertrag.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Bürgschaftssumme können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen. Maximal jedoch das 3-fache Ihrer Nettokaltmiete.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Risiken sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Wir haften aus der Bürgschaft ausschließlich gegenüber dem Vermieter, nicht gegenüber dem Mieter.
- ✗ Für weitere Verbindlichkeiten, die über die Höhe des vereinbarten Betrages der Kautionssumme hinausgehen besteht kein Versicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Die Bürgschaftssumme ist begrenzt auf den in der Bürgschaft und im Versicherungsschein eingetragenen Betrag.
- ! Darüber hinaus ist unsere Haftung auf einen gesetzlichen Höchstbetrag begrenzt. Dieser Betrag darf den in § 551 Absatz 1 BGB genannten zulässigen Betrag einer Mietsicherheit nicht überschreiten (3-fache Nettokaltmiete).
- ! Wenn der Vermieter (Bürgschaftsgläubiger) unsere Bürgschaft in Anspruch nimmt, haben Sie uns den an den Vermieter gezahlten Betrag zu erstatten.
- ! Der Mieter erhält keine Zahlungen aus der Bürgschaftssumme.
- ! Die übernommene Bürgschaft, gilt ausschließlich für privat genutzten, im Inland gelegenen Wohnraum.
- ! Der Vertragsabschluss kann nicht auf Personenmehrheiten/-gruppen lauten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für die in den Vertragsunterlagen bezeichnete, im Inland gelegene und privat genutzte Wohnung Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Zustimmung zur Einholung einer Bonitätsauskunft müssen Sie uns geben. Ohne dies ist eine Annahme des Antrages nicht möglich.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen. Die Pflicht zur Beitragszahlung endet erst nach Beendigung des Vertrages und der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an die Versicherungsgesellschaft.
- Wenn sich vorhandene Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich Schäden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.
- Aus der Bürgschaft in Anspruch genommene Beträge, müssen Sie an uns zurückzahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in den Vertragsunterlagen genannt. Es ist notwendig uns zu berechtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einziehen zu dürfen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen. Der Vertrag endet mit Ihrer Kündigung uns gegenüber und der unbedingten Rückgabe der aufgrund dieses Vertrages ausgestellten Bürgschaft an uns.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen die ausgestellte Bürgschaft zurückgeben, um den Vertrag zu beenden.